

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-617				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.08.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Annahme einer Sachzuwendung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.09.2020	Finanzausschuss Gägelow				
29.09.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Annahme einer Sachzuwendung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von 21.586,60 Euro für ein hydraulisches Rettungsgerät.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Gemäß beiliegender Vereinbarung wurde der Gemeinde durch den Landkreis ein hydraulisches Rettungsgerät im Wert von 21.586,60 Euro übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgekosten für Wartung und Reparatur

Anlage/n:

Zuwendungsvereinbarung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich